Stadt Cottbus / město Chósebuz Der Oberbürgermeister

mit Veränderungen (siehe Niederschrift)



Vorlagen-Nr.					
StVV	OB-018/19				
НА					

Geschäftsbereich: OB Fachberei	rmin der Tagung:	27.11.2019				
Vorlage zur Entscheidung						
durch den Hauptausschuss				öffentlich		
			nichtöffentlich			
Beratungsfolge:	Datum			Datum		
 ☑ Dienstberatung Oberbürgermeister ☐ Ausschuss für Haushalt und Finanzen ☐ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen 	22.10.2019	Klimasch	ıss für Bau und Verkehr	20.11.2019		
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel	06.11.2019			27.11.2019		
Beratungsgegenstand: Benennung der Mitglieder für den Seniorenbeirat						
Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Die in der Anlage aufgeführten Cottbuserinnen und Cottbuser sind als ehrenamtliche Mitglieder für die Tätigkeit im Seniorenbeirat der Stadt Cottbus/Chóśebuz zu benennen.						
Holger Kelch						
Beratungsergebnis des HA/der StVV: ignormalist immersion in mit Stimmenmehrheit ignormalist immersion in mit Sti			am: TOF ler Ja- Stimmen:	D:		
laut Beschlussvorschlag	Anzahl der Nein -Stimmen:					

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Vorlagen-Nr.: OB-018/19

_		_	_	_					_	
Dr.	ah.	Iam	hac	∽h.	raih	un	\sim /D	earü	กฝเแ	20.
ГΙ	UU	IGIII	nes	CH	ıeın	un	u/ Dt	zui u	IIUUI	IIU.

Die Stadt Cottbus/Chóśebuz richtet nach § 7 der Hauptsatzung; entsprechend der Kommunalverfassung Brandenburgs vom 18. Dezember 2007 (GVBI.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBI.I/14, [Nr. 32]) i.V.m. mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz am 25.04.2018; für die Dauer der VII. Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung einen Seniorenbeirat ein.

Der Seniorenbeirat setzt sich aus 15 Personen zusammen, die das 55. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in Cottbus/Chóśebuz haben.

Der Aufruf zur Mitarbeit erfolgte im Amtsblatt Nr. 7, Ausgabe Juni 2019 mit einer Bewerbungsfrist bis zum 15.07.2019. Die Bewerberanzahl von 15 Mitgliedern wurde zum Termin nicht erreicht. Ein erneuter Aufruf erfolgte Anfang August 2019 über die lokale Presse. Die Bewerbungsfrist wurde bis zum 15. August 2019 verlängert. Insgesamt haben sich fristgerecht 16 Cottbuserinnen und Cottbuser beworben.

Die Bewerbungen wurden im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten mit dem Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen und von Seniorinnen und Senioren erörtert. Auf dessen Grundlage wurde ein Vorschlag für die Benennung der Beiratsmitglieder erarbeitet, welcher als Anlage beigefügt ist.

An	an	Δ.
/ \I I I	uy	v.

Benennung der Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Cottbus/Chóśebuz

Finanzielle Auswirkungen:	☐ Ja	☐ Nein
1. Gesamtkosten:		
2. Sicherstellung der Finanzierung:		
2. Sicherstellung der Finanzierung.		
3. Folgekosten:		